

FFG
Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

AUSSCHREIBUNG 2026
LAUFENDE AUSSCHREIBUNG
WIEN, JUNI 2026



DIVERSITY SCHECK AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	4
3.1	Was ist ein Diversity Scheck?	4
3.2	Welche Voraussetzungen gibt es?.....	5
3.3	Diversity, Equity & Inclusion Expertise	6
3.4	Wer ist förderbar?.....	6
3.5	Wie hoch ist die Förderung?.....	7
3.6	Welche Kosten sind förderbar?	7
4	DIE EINREICHUNG	8
4.1	Wie verläuft die Einreichung?	8
4.2	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	8
4.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	9
5	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	10
5.1	Wie läuft die Bewertung ab?.....	10
5.2	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?.....	10
5.2.1	Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung.....	10
5.2.2	Qualität des Vorhabens.....	10
5.2.3	Eignung der Förderungswerbenden / Projektbeteiligten	11
6	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	11
6.1	Was ist die bedingte Förderungszusage?	11
6.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	11
6.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	12
6.4	Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	12
7	RECHTSGRUNDLAGEN	12
8	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	3
Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	8

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Der Diversity Scheck hilft KMU und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dabei, erste Schritte auf dem Weg zu mehr Diversität zu gehen.
Förderungshöhe	Max. 10.000 €
Gesamtkosten	Max. 12.500 €
Förderungsquote	80 %, De-minimis-Beihilfe
Laufzeit in Jahren	Max. 1 Jahr, keine Projektverlängerung möglich
Förderbare Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) jeder Rechtsform – Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Budget gesamt	200.000 €
Geldgebende Stelle	BMIMI
Einreichfrist	Laufende Einreichung
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Christine Meissl – T 057755-2719; christine.meissl@ffg.at Theresa Kirschner – T 057755-2720; theresa.kirschner@ffg.at Stefanie Rathusky – T 057755-2017; stefanie.rathusky@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/diversitycheck
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Weitere Förderungen

DIVERSITEC – **Innovation durch Vielfalt**: Im Anschluss an den Diversity Scheck haben Sie die Option, noch tiefer in das Thema einzutauchen: DIVERSITEC fördert Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen.

Weitere Informationen und Förderungen zum Thema [Gleichstellung und Vielfalt](#)

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Vielfalt unter den Mitarbeitenden und eine inklusive Kultur gehören zu den wichtigsten **Treibern für Innovation** in Unternehmen.

Innovation entsteht, wenn unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten zusammenwirken, um überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Der Diversity Scheck hat daher folgende Ziele:

- In Unternehmen mit F&E-Bezug ein **gerechtes, attraktives und innovationsförderndes Arbeitsumfeld** schaffen. Die Zufriedenheit der Beschäftigten damit steigern und sie langfristig an innovative Unternehmen binden.
- Angesichts des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels **neue Zielgruppen von Mitarbeitenden** für innovative KMU erschließen.
- Die **Innovationskraft** von innovativen Organisationen **durch Vielfalt stärken** und so zur Sicherung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Österreich im internationalen Wettbewerb beitragen.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was ist ein Diversity Scheck?

Der Diversity Scheck hilft kleinen und mittleren Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dabei, erste Schritte auf dem Weg zu

mehr Diversität zu gehen. Er unterstützt Sie dabei, Innovationen für mehr Diversität schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Für Ihren Diversity Scheck können Sie **eines** der folgenden **Themen** auswählen:

- **Diversity Analyse:** Sie sammeln Daten, befragen Mitarbeiter:innen und analysieren Prozesse in Ihrem Unternehmen, mit dem Ziel die Ausgangslage bzw. den Status Quo zum Thema Diversität besser zu verstehen. Sie reflektieren Ihre Unternehmenskultur und definieren Ansatzpunkte für Verbesserungen. Durch externe Expertise erhalten Sie neue Perspektiven und konkrete Empfehlungen für nächste Schritte.
- **Aufbau von Diversity Kompetenz:** Sie führen Workshops, Schulungen oder Trainings zum Thema Vielfalt im Unternehmen durch – z. B. Unconscious Bias bzw. Anti Bias Trainings, Diversity, Equity & Inclusion Trainings oder Diversity Schulungen für Führungskräfte.
- **Recruiting & Human Resources:** Sie analysieren Ihre HR, Recruiting und Onboarding Prozesse und erarbeiten Maßnahmen um vielfältige Teams aufzubauen und zu halten. Sie erstellen eine umfassende Anti Bias HR Strategie.
- **Mentoring:** Sie entwickeln gemeinsam mit Ihrem Diversity Coach ein Mentoring Programm für unterrepräsentierte Gruppen im Unternehmen.
- **Gender Equality Plan:** Sie erstellen einen [Gleichstellungsplan](#) und implementieren diesen in Ihrem Unternehmen.
- **Offene Kategorie:** bringen Sie Ihre eigenen Ideen ein. Was wäre für Ihr Unternehmen am sinnvollsten? Was bringt Diversität am schnellsten weiter? Denken Sie Kreativ – think outside the box.

3.2 Welche Voraussetzungen gibt es?

Newbies welcome! Sie müssen keine Diversity Profis sein, um an dieser Ausschreibung teilzunehmen. Wir fordern und fördern Neugier, Lernen und Offenheit. Wenn das für Ihr Unternehmen der erste Schritt in Richtung Diversität ist: wunderbar. Sie wissen schon mehr über diese Themen? Ebenso erfreulich, dann ist das die Gelegenheit noch tiefer einzutauchen.

Wichtig ist zu überlegen, **wo Ihr Unternehmen aktuell steht** und wovon es am meisten profitieren kann:

- Haben Sie Informationen (auch Soft Facts) bzw. Zahlen, Daten, Fakten zur aktuellen Ausgangslage? Wenn das noch fehlt, wäre das Modul Diversity Analyse empfehlenswert. Dabei holen Sie sich externe Expertise zum Thema Diversity, Equity and Inclusion (DEI) und haben am Ende einen Fahrplan für die Weiterarbeit.
- Wenn Sie schon konkreter wissen, welche Themen verbessert werden könnten – z. B. Recruiting, Wissens- und Kompetenzaufbau, Schulungen – dann wählen Sie eines dieser Module aus.
- Oder falls Sie eine ganz andere Idee haben, die zum Thema Diversität in Ihrem Unternehmen passt, ist es auch möglich aus der offenen Kategorie zu wählen.

3.3 Diversity, Equity & Inclusion Expertise

Während des gesamten Projektes begleitet Sie ein **eine Drittleisterin oder ein Drittleister** mit DEI Expertise. Sie beauftragen also für Ihre geplanten Aktivitäten eine oder mehrere Personen, die nachweisbar Wissen und Kompetenzen zu diesen Themen mitbringen und Sie inhaltlich fundiert begleiten können. Da diese Kompetenzen zentral für ein erfolgreiches Projekt sind, müssen sie im Antrag via Lebenslauf und Referenz Projekten nachgewiesen werden.

Personen mit DEI Expertise verfügen über Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

- Erfahrung in der Durchführung von diversitäts- und gleichstellungsbezogenen Analysen, Workshops oder Coachings in Unternehmen
- Fachkompetenz: Wissen über Diversität, Geschlecht und Intersektionalität; Kenntnisse zur Analyse von Ungleichheiten und deren Ursachen
- Methodenkompetenz: Fähigkeiten zur Transformation von Ungleichheiten, zur Lösung von Konflikten, die in der Zusammenarbeit diverser Gruppen entstehen können und der Nutzbarmachung des Potenzials diverser Teams
- Sozialkompetenz: Fähigkeit soziale Interaktionen und Prozesse so zu gestalten und zu transformieren, dass sie Chancengleichheit und Inklusion fördern.

Die nötigen Kompetenzen können z.B. durch einschlägige Aus- und Weiterbildungen, Publikationen, Durchführung von Diversitytrainings und -coachings, einschlägige Beratungstätigkeiten etc. nachgewiesen werden.

Die BMIMI Initiative Diversitec – Leading Innovation stellt unter www.diversitec.at vor allem einschlägige Netzwerke aus dem FTI-Bereich vor, die über potenziell geeignete Personen verfügen und ein Anhaltspunkt bei der Suche nach externen Expert:innen mit DEI Expertise bieten.

3.4 Wer ist förderbar?

Förderbar sind:

- **Kleine und mittlere Unternehmen** jeder Rechtsform
- **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** (im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit)
- mit Bedarf an **Menschen in Forschung und Entwicklung**, im Bereich **Naturwissenschaft und Technik**
- und Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich.

Für die Bestimmung der Unternehmensgröße gilt die KMU-Definition nach EU-Wettbewerbsrecht: siehe Informationen zur [KMU-Definition](#). Für eine unverbindliche Orientierung zum KMU Status können Sie den [KMU-Schnell-Check](#) verwenden.

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Pro Ausschreibung kann nur **ein Diversity Scheck pro Unternehmen** gefördert werden. Falls bereits ein Diversity Scheck gefördert wurde, muss der Bedarf für ein weiteres Projekt inhaltlich begründet und dieses eindeutig vom ersten Projekt abgegrenzt werden. Unternehmen die bereits in der Ausschreibung DIVERSITEC gefördert wurden können nicht teilnehmen.

Die FFG behält sich vor, Förderungswerbende wegen Unvereinbarkeit auszuschließen.

3.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **maximal 10.000 EUR**. Die Förderquote beträgt 80 % der förderbaren Gesamtkosten (max. 12.500 €).

Bitte beachten Sie, dass auch **kleiner dimensionierte Vorhaben**, die nicht die maximale Förderung ausschöpfen, möglich sind und von Vorteil sein können (z. B. bei der Bearbeitung von Teilaspekten oder relativ kleiner Unternehmensgröße). Sollte bei der Prüfung des Antrages festgestellt werden, dass die geplanten Kosten in Relation zu den beschriebenen Aktivitäten unverhältnismäßig sind, kann es zu einer Kostenkürzung oder Ablehnung des Antrags kommen.

3.6 Welche Kosten sind förderbar?

Im Rahmen des Diversity Schecks sind ausschließlich **Drittkosten** für **DEI Expertise** förderbar. Die Personalkosten des antragstellenden Unternehmens sind als Eigenleistung zu erbringen.

Der Diversity Scheck soll zur **Organisationsentwicklung** mit DEI Fokus beitragen und daher vorwiegend interne Themen adressieren. Reine Produktentwicklungsprojekte oder Projekte, bei denen der Kund:innennutzen im Vordergrund steht, sind nicht förderbar.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens und ist im [eCall](#) anzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt max. 1 Jahr und **kann nicht verlängert werden**.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden \(Version 3.1\)](#).

Was wird nicht gefördert?

- Personalkosten
- Sach- und Materialkosten
- Reisekosten
- Marketing und Kampagnen, reine PR- und Kommunikationsdienstleistungen

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist nur elektronisch via [eCall](#) möglich. Eine Einreichung ist laufend möglich. Sind die Förderungsmittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

Wie funktioniert die Einreichung?

- Registrierung/Einloggen im eCall
- Förderansuchen anlegen und Projektantrag direkt im eCall ausfüllen
- Beschreibung der Branche und der Kernaufgaben sowie Angaben über die Unternehmensgröße (Anzahl Mitarbeiter:innen)
- Auswahl des Themas
- Beschreibung des Projektinhalts
- Förderansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.


Eingereicht wird durch die antragstellende Organisation oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Anlagen zum elektronischen Antrag

Nachfolgende Tabelle listet alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung auf. Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#):

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	–  Ausschreibungsleitfaden
	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten, Version 3.1)
Verpflichtende Anhänge	– Nachweis DEI Expertise (Lebenslauf und Referenzprojekte)

4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber:innen und Fördernehmer:innen, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z. B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten

vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

5.1 Wie läuft die Bewertung ab?

Die Begutachtung der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt oder werden die im Kapitel 5.2 genannten Kriterien nicht erfüllt, wird das Förderungsansuchen abgelehnt.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

5.2 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

5.2.1 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Die Ziele und Aktivitäten des Projektes sind geeignet, das Unternehmen vielfältiger bzw. kompetenter im Umgang mit Vielfalt zu machen.
- Das Unternehmen hat in dieser Ausschreibung noch keinen Diversity Scheck erhalten.
- Das Unternehmen hat bisher keine DIVERSITEC Förderung erhalten.

5.2.2 Qualität des Vorhabens

- Die Motivation des Unternehmens ist plausibel dargestellt.
- Die Ziele und Aktivitäten des Projektes sind nachvollziehbar beschrieben
- Es werden ausschließlich förderbare Kosten angeführt.
- Die Kostenhöhe ist in Relation zu den geplanten Aktivitäten plausibel.

5.2.3 Eignung der Förderungswerbenden / Projektbeteiligten

- Das Unternehmen ist teilnahmeberechtigt (KMU mit Bedarf an FTI Personal und Standort in Österreich).
- Die DEI Expertise des Drittleistenden ist nachgewiesen.
- Die Leistung von Dritten ist nachvollziehbar beschrieben und für die Erreichung der Projektziele relevant.
- Die De-minimis Grenze wird eingehalten.
- Gegen das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Erfüllung der Kriterien gemäß Kapitel 5.2.
 - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss

6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Der Endbericht kann direkt nach Projektende im eCall eingereicht werden, ist jedoch **spätestens 1 Monat nach Projektende** fällig.

Der Endbericht umfasst:

- Beschreibung der Projektaktivitäten und Ergebnisse des Projekts
- Änderungen der Aktivitäten im Vergleich zum Förderungsansuchen
- Beschreibung der Leistungen Dritter
- Darstellung weiterer geplanter Schritte
- Angabe der Drittkosten

Sollte Ihr Projekt für eine **Stichprobenprüfung** ausgewählt worden sein, muss die Rechnung für Drittkosten im eCall hochgeladen werden. Beachten Sie, dass im Rahmen der Endberichtsprüfung weitere Belege nachgefordert werden können.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem BMIMI zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die

Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung ausbezahlt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die Originalbelege (z. B. Rechnung Dritteleistung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit Informationen zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen der FFG via eCall zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

7 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Die europarechtliche Rechtsgrundlage ist die [Verordnung der Europäischen Kommission zu De-minimis-Beihilfen](#) (Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 2023/2831 vom 15.12.2023).

8 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf unserer [Website](#).